

Ausschuß für Kommunalpolitik

# Protokoll

5. Sitzung (nicht öffentlich)

14. November 1990

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.15 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

## Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

### 1 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (ZuVO KJHG)

2

Der Ausschuß lehnt den Antrag der Abgeordneten Höhn (GRÜNE), über den Gesetzentwurf der Landesregierung in einer weiteren Sitzung zu diskutieren, mit den Stimmen der SPD, der CDU und des Vertreters der F.D.P. ab.

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung bei Enthaltung der Vertreterin der GRÜNEN zu.

**2 Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahme-  
gesetzes - FlüAG -**

**Drucksache 11/555**

4

Der Ausschuß kommt auf Wunsch der CDU-Fraktion überein, an der für den 10. Januar 1990 vom federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge anberaumten Anhörung teilzunehmen und anschließend eine Sitzung abzuhalten.

**3 Verschiedenes**

- a) **Fragen des Abgeordneten Dr. Twenhöven (CDU) zur Reform der Gemeinde- und der Kreisordnung** 7
- b) **Fragen des Abgeordneten Leifert (CDU) betreffend Spende für Yad VaShém aus dem GFG 1990** 7
- c) **Fragen des Abgeordneten Leifert (CDU) zu der Anhörung von Vertretern der Ausgleichsstockgemeinden** 9

Nächste Sitzung: 5. Dezember 1990

-----

gewährleistet werden. Für die Festsetzung des Taschengeldes für Erwachsene sei im übrigen schon immer die oberste Landessozialbehörde zuständig.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** hält es für richtig, daß in dem gleichen Heim untergebrachte Kinder und Jugendliche gleich viel Taschengeld bekommen sollten, gibt aber zu bedenken, ob in ganz Nordrhein-Westfalen, auf dem Land und in der Stadt, der gleiche Betrag bezahlt werden sollte. Ferner äußert sie die Vermutung, daß das Ministerium versucht sein könnte zu sparen. Über Aspekte wie diese sollte noch diskutiert werden; deshalb beantrage sie, über den Gesetzentwurf in dieser Sitzung noch nicht abzustimmen.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** erklärt für seine Fraktion, daß sie der Zuständigkeitsverordnung aus kommunalpolitischer Sicht zustimme.

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

Der Antrag der Abgeordneten Höhn (GRÜNE) über den Gesetzentwurf der Landesregierung in einer weiteren Sitzung zu diskutieren, wird mit den Stimmen der SPD, der CDU und des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird bei Enthaltung der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.

2. **Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG -**  
**Drucksache 11/555**

**Ministerialrat Baumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** trägt vor:

Ich beginne mit einer Feststellung, die Herr Staatssekretär Dr. Bodenbender heute morgen im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales getroffen hat: Der vorliegende Gesetzentwurf stellt keine Lösung der Gesamtproblematik dar, die man heute unter dem Stichwort "Asylrecht" kennt. Der Entwurf hat nur zum Gegenstand, die extrem hohe Belastung unserer Kommunen mit Aussiedlern, Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlingen noch etwas gerechter zu verteilen und noch etwas ausgeglichener zu gestalten.

Nach der derzeitigen Rechtslage verteilen wir die Asylbewerber, die Gegenstand dieses Gesetzentwurfs sind, isoliert nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz auf die Kommunen, und zwar nach dem Einwohnerschlüssel. Daneben gibt es den "riesigen Berg" von Aussiedlern, die den Kommunen nach der Aussiedlerzuweisungsverordnung zugeteilt werden. Ferner hält sich eine nennenswerte Zahl von "De-facto-Flüchtlingen" in unseren Kommunen auf, für die es kein Verteilungssystem gibt.

Der Gesetzentwurf sieht vor:

Erstens. Bei der Zuweisung der Asylbewerber wird die Gesamtbelastung der jeweiligen Kommunen mit Aussiedlern berücksichtigt. Das gleiche gilt für die Gesamtbelastung der Kommunen mit De-facto-Flüchtlingen.

Zweitens. Zur gleichmäßigeren Belastung der Infrastruktur wird der bisher angewandte Einwohnerschlüssel insoweit korrigiert, als nunmehr 10 % der Fläche in die Berechnungsquote einfließen.

Drittens. Die Regelung der Erstattung der Sozialhilfe des Landes an die Kommunen ist auf das Notwendige zu beschränken.

Diese Punkte sind heute morgen im Arbeitsausschuß andiskutiert worden. Alle Fraktionen haben eine Anhörung von Fachleuten für erforderlich gehalten. Nach einer langen Debatte hat der Ausschuß folgendes Verfahren festgelegt:

In der nächsten Sitzung des Arbeitsausschusses, am 5. Dezember 1990, werden die Themen, die Gegenstand der Anhörung sind, festgelegt. Dieser Termin kommt zustande, weil die Ausschußmitglieder von der Landesregierung zusätzliche Angaben erbeten haben, die bis zu diesem Zeitpunkt gemacht werden können.

Die Anhörung wird am Donnerstag, 10. Januar 1991, stattfinden. Bereits eine Woche später soll die Anhörung im Ausschuß ausgewertet werden.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs ist für die Zeit vom 23. bis 25. Januar 1991 vorgesehen.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** äußert die Bitte, daß der federführende Ausschuß auch Vertreter von Städten anhören sollte, die besonders entlastet würden wie Detmold und Iserlohn, und Vertreter von Städten, die besonders belastet würden wie Erftstadt und Schmalleben. Falls der Ausschuß damit nicht einverstanden sei, werde der zuständige Arbeitskreis der CDU-Fraktion dies dem federführenden Ausschuß gegenüber vorschlagen.

**Abgeordneter Wilmbusse (SPD)** hält es für sinnvoller, daß der Vorschlag vom Arbeitskreis der CDU-Fraktion an den federführenden Ausschuß herangetragen werde.

Falls dem Wunsch der CDU-Fraktion, nach der Anhörung im Ausschuß für Kommunalpolitik über dieses Thema zu sprechen, Rechnung getragen werden sollte, müßte sich der Ausschuß zwischen dem 10. und dem 16. Januar 1991 zusammenfinden.

**Vorsitzender Dr. Twenhöven** schlägt vor, nach der Anhörung eine kurze ordentliche Sitzung abzuhalten. - Zu der Anhörung sollten die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik nachrichtlich eingeladen werden.

Damit erklärt sich der Ausschuß einverstanden.